

Strafverfahren in Fällen von häuslicher Gewalt

Factsheet

In Strafverfahren bei häuslicher Gewalt werden mehrere wesentliche Schritte unternommen, um ein faires Verfahren zu gewährleisten.

- **Häusliche Gewalt tritt auf:** Das Verfahren beginnt in der Regel mit einem Vorfall von häuslicher Gewalt im häuslichen oder familiären Umfeld oder in einer (früheren) Beziehung. Dabei kann es sich um verschiedene Formen von Gewalt handeln, darunter körperliche, psychische, sexuelle, digitale oder finanzielle.
- **Anzeige:** Die Anzeige des Vorfalls erfolgt häufig durch die von häuslicher Gewalt betroffene Person oder eine betroffene Partei und dient als formale Einleitung des rechtlichen Verfahrens. Eine Anzeige zu erstatten, kann für die Betroffenen eine schwierige Entscheidung sein, und die Entscheidung keine Anzeige zu erstatten, sollte respektiert werden. Die Anzeige der Gewalt kann jedoch ein wichtiger Schritt sein, um Hilfe zu erhalten und die Täter:innen zur Rechenschaft zu ziehen. In einigen europäischen Ländern, z. B. in Frankreich, werden die polizeilichen Ermittlungen auch dann fortgesetzt, wenn der oder die Betroffene keine Anzeige erstatten möchte.
- **Dokumentation:** Bei der Dokumentation werden Aussagen der betroffenen Person, von Zeugen und des mutmaßlichen Täters oder der mutmaßlichen Täterin gesammelt. Zusätzlich zu den mündlichen Aussagen können die Beamt:innen auch physische Beweise wie Fotos von Verletzungen sammeln und alle relevanten Dokumente oder Gegenstände sicherstellen, die vor Gericht als Beweismittel verwendet werden könnten.
- **Unterstützung:** Gleichzeitig wird der von Gewalt betroffenen Person sofortige Unterstützung und Schutz angeboten. Dies kann die medizinische Versorgung von Verletzungen, Beratungsdienste oder Schutzräume umfassen, um ihre Sicherheit zu gewährleisten. Sozialarbeiter:innen oder Hilfsorganisationen können eingeschaltet werden, um die emotionalen und praktischen Bedürfnisse der betroffenen Person in dieser schwierigen Zeit zu erfüllen.
- **Untersuchung:** Eine entscheidende Phase des Verfahrens ist die Ermittlungsphase. Die Strafverfolgungsbehörden führen eine gründliche Untersuchung des Falles durch, mit dem Ziel, eine umfassende Akte anzulegen. Dazu gehört die Sammlung zusätzlicher Beweise, die Befragung von Zeug:innen und die Beurteilung der Glaubwürdigkeit aller beteiligten Parteien. Ziel ist es, festzustellen, ob genügend Beweise vorliegen, um eine Strafanzeige gegen den mutmaßlichen Täter oder die mutmaßliche Täterin zu unterstützen.



Hier finden Sie eine [interaktive Grafik](#), die das Strafverfahren in Fällen häuslicher Gewalt veranschaulicht.



Weitere
Informationen
über **häusliche
Gewalt** finden Sie
in [Modul 1](#).

- **Strafverfolgung:** Wenn die Ermittlungen genügend Beweise ergeben, wird der Fall schließlich an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Die Staatsanwaltschaft prüft den Fall und entscheidet, ob sie Anklage gegen den mutmaßlichen Täter oder die mutmaßliche Täterin erhebt. Wenn Anklage erhoben wird, wird das Verfahren fortgesetzt. Dies kann Gerichtsverhandlungen, Gerichtsverfahren und mögliche Strafen für die Beschuldigten beinhalten, um Gerechtigkeit zu gewährleisten, die betroffene Person zu schützen und die Täter:innen für ihre Taten zur Verantwortung zu ziehen.

Strafverfahren bei häuslicher Gewalt in Deutschland

Eine Beschreibung, wie ein Strafverfahren bei häuslicher Gewalt ablaufen kann, finden Sie [hier](#).

Hilfreiche Quellen

Finden Sie [hier](#).